

Begründungen zur Prioritätenliste 2021 bis 2024 Investitionen Straßenbau

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-19	<p>K6704-20 Straßenbau freie Strecke Abzweig Bomsdorf-Schwerzko Die in den Jahren 1992/93 grundhaft ausgebaute K6704 wurde im Jahr 1995 zur Kreisstraße aufgestuft. Die 4,75 m breite bituminöse Fahrbahn ist beidseitig mit einem dreizeiligen Natursteinpflaster eingefasst. Nach der Richtlinie für Anlage von Landstraßen (RAL - Stand 2013) ist für den Begegnungsverkehr Lkw-Lkw und Lkw-Bus eine Mindestfahrbahnbreite von 6,0 m zu gewährleisten. Die Länge des Abschnittes beträgt 518 m. Beginn der Planung: 2020 geplante Bauausführung: 2022</p>	<p>Die Straße ist nach dem Kreisstraßenbedarfsplan dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Mit einer Erneuerung der K 6704 (020) von km 0,000 bis km 0,518 sollen vorhandene Schäden an der Fahrbahn (u.a. Risse, Absackungen der Randstreifen etc.) nachhaltig beseitigt und die Verkehrsverhältnisse weiter verbessert werden.</p>
61-13	<p>K6714-10 Straßenbau OD Reudnitz Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Reudnitz werden vorhandene Schäden an der Fahrbahn und an der Regenentwässerungsanlage langfristig beseitigt. Die Länge des auszubauenden Abschnitts beträgt ca. 530 m. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Beginn der Planung: 2019 geplante Bauausführung: 2023</p>	<p>Die K6714 wurde im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen. Die Fahrbahn in der Ortslage Reudnitz ist bituminös befestigt. Das Oberflächenwasser wird über eine in einem Teilbereich vorhandene geschlossene Regenentwässerungsanlage in einen Entwässerungsgraben abgeführt. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,50 m und 6,00 m. Die Fahrbahn und die vorhandene Regenentwässerungsanlage weisen auf Grund ihrer langjährigen Nutzung sichtbare Schäden auf. Darüber hinaus ist in der Ortsdurchfahrt Reudnitz eine Erweiterung der Regenentwässerungsanlage zur ordnungsgemäßen Ableitung des Oberflächenwassers der Kreisstraße erforderlich.</p>
61-20	<p>K6715-30 Straßenbau OD Beeskow Die in den Jahren 1976/1977 grundhaft ausgebaute K6715 ist im Jahr 1995 zur Kreisstraße aufgestuft</p>	<p>Die Straße ist dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Die Erweiterung der geschlossenen Oberflächenentwässerungsanlage ist zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Oberflächenwassers erforderlich. Mit der Erweiterung der Straßenentwässerungsanlage in der Ortsdurchfahrt Beeskow</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	<p>worden. Die Fahrbahn ist in der Ortslage Beeskow bituminös befestigt. Die Fahrbahndecke wurde im Jahr 2004 erneuert.</p> <p>In der 1.030 m langen Ortsdurchfahrt ist eine geschlossene Straßenentwässerung lediglich auf einer Länge von 511 m vorhanden. Niederschläge haben regelmäßig zur Folge, dass sich das Oberflächenwasser auf der Fahrbahn in den Bereichen ohne geschlossene Regenentwässerungsanlage staut. Zur ordnungsgemäßen Ableitung des Oberflächenwassers vor der Straße ist die Straßenentwässerungsanlage auf einer Länge von 519 m zu erweitern. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Beginn der Planung: 2019 geplante Bauausführung: 2023/2024</p>	sollen gleichzeitig vorhandene Schäden an der Fahrbahndecke (Risse etc.) in der gesamten Ortsdurchfahrt beseitigt werden.
61-10	<p>K 6726 Straßenbau OD Werder- Kreisgrenze Der Streckenabschnitt von Station 0.000 bis 0.735 (einschl. Ortslage Werder) ist in den Jahren 1988/89 im Auftrag der Gemeinde Werder bituminös hergestellt worden. Seit der Übernahme dieser Straße in die Straßengruppe der Kreisstraßen im Jahr 1995 wurden in der Ortslage lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt ca. 735 m. Für die Maßnahme wurden am 27.03.2018 Fördermittel beantragt. Beginn der Planung: 2018 geplante Bauausführung: 2021</p>	<p>Die Mängel am Belag der Fahrbahn (Risse, Schlaglöcher, Tragfähigkeitsschäden, Kantenabbrüche), die regelmäßig im Rahmen von Straßenunterhaltungsmaßnahmen behoben werden, sowie das Fehlen einer geschlossenen Regenentwässerungsanlage in der Ortslage Werder erfordern die grundhafte Erneuerung. In der Ortslage Werder befindet sich keine geschlossene Regenentwässerung, in der die Straßenflächen entwässern. Das Wasser wird gegenwärtig an den Straßenborden entlanggeführt und fließt über die Bankette in die Randbereiche der Straße ab. Bei längeren Regenfällen können die Randbereiche das Niederschlagswasser nicht mehr aufnehmen, dadurch bedingt treten Wasserstaus auf der Fahrbahn auf. Die Tragfähigkeitsschäden und Kantenabbrüche resultieren aus einem nicht regelgerechten Ausbau der Fahrbahn. Risse und Schlaglöcher zeugen vom Verschleiß der Asphalttschicht. Darüber hinaus ist eine Verbreiterung der Fahrbahn von 5,7 m auf innerorts 6,50 m und außerorts auf 6,0 m erforderlich, um den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen gerecht zu werden und insbesondere den Begegnungsverkehr LKW/Bus auf der Fahrbahn zu gewährleisten.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-21	<p>K6744-15 Straßenbau freie Strecke Dahmsdorf-Reichenwalde Die in den Jahren 2002/2003 grundhaft ausgebaute K6744 ist nach ihrem Ausbau zur Kreisstraße aufgestuft worden. Die bituminöse Fahrbahn ist im Mittel 5,50 m breit. Begegnungsfälle zwischen Lkw/Lkw bzw. Lkw/Bus sind nur durch Überfahren der Randbereiche mit reduzierter Geschwindigkeit möglich und bergen insbesondere in den Kurvenbereichen ein erhöhtes Unfallrisiko. Nach der Richtlinie für Anlage von Landstraßen (RAL - Stand 2013) ist für den Begegnungsverkehr Lkw- Lkw und Lkw-Bus eine Mindestfahrbahnbreite von 6,0 m zu gewährleisten. Die Kurvenbereiche sind unübersichtlich, die Sichtweiten entsprechen nicht dem Erfordernis, eine Trassenkorrektur ist erforderlich. Die Länge des Abschnittes beträgt 3.018 m. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Beginn der Planung: 2020 geplante Bauausführung: 2023/2024</p>	<p>Die Straße ist nach dem Kreisstraßenbedarfsplan dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Mit einer Erneuerung der K 6744 (015) von km 3,491 bis km 6,509 sollen vorhandene Schäden am Straßenkörper (u.a. Risse in der Fahrbahn, ausgefahrene Bankette in den Kurvenbereichen etc.) nachhaltig beseitigt, die Oberflächenentwässerungsanlagen (Mulden) ergänzt und die Verkehrsverhältnisse insgesamt verbessert werden.</p>
61-8	<p>K6744-30 (alt K6751) Straßenbau OA Briesenluch-Aufweitung Kummerallee Die Straße war vormals nur als Zuwegung mit 20-30 cm Kalksteinschotter und einer Tränkmakadamschicht für den Ortsteil Briesenluch konzipiert und wurde 1991 im Zuge des Ausbaus zur Ortsverbindungsstraße nach Kolpin mit einer Ausgleichsschicht, Binder und Decke überzogen. Die Straße weist von Station 2+713 bis 3+326 auf 613 m erhebliche Verformungen durch eingewachsene Wurzeln der ca. 35 Jahre alten Pappelbaumreihe auf. Die Pappeln müssen gefällt werden, um eine dauerhafte Lösung zu erhalten. Für</p>	<p>Die Schäden auf dieser Teilstrecke werden sich durch weiteres Dickenwachstum der Wurzeln im Straßenkörper und dem Altersverschleiß der Deckschicht in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Darüber hinaus ist mit zunehmenden Totholzschmittarbeiten an den Pappeln zu rechnen. Um den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen gerecht zu werden und insbesondere den Begegnungsverkehr LKW/LKW auf der Fahrbahn zu gewährleisten, ist eine Verbreiterung der Fahrbahn von 5,50 m auf 6,0 m erforderlich.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
	<p>die erforderliche Ersatzpflanzung an diesem Straßenabschnitt sind Grunderwerbsverhandlungen mit 55 Flurstückseigentümern erforderlich. Problematisch dabei ist, dass dafür Ackerfläche in Anspruch genommen und somit ihrer ursprünglichen Nutzung entzogen werden muss, da sich zwischen Baumreihe und derzeitiger Bewirtschaftungsgrenze Versorgungsleitungen befinden. Die Straße wird nicht vom Linienverkehr des BOS genutzt. Aus der Sicht des Fachamtes ist der grundhafte Ausbau des Straßenbereiches gegenüber einer Deckenerneuerung die Vorzugslösung.</p> <p>Die Länge des ursprünglich zu sanierenden Bereiches betrug ca. 613 m. Jetzt soll die Sanierung um 143 m erweitert und eine grundhafte Erneuerung und Veränderung des Knotenpunkts (Kreuzung) vorgenommen werden.</p> <p>Weiterhin ist der Bau eines 720 m langen straßenbegleitenden Geh-/Radweges vorgesehen, der eine Lücke im Radwegenetz des Landkreises schließt.</p> <p>Beginn der Planung: 2018 geplante Bauausführung: 2021</p>	
neu 61-24	<p>K6708-10 Straßenbau freie Strecke Diehlo-Fünfeichen</p> <p>Die Länge des auszubauenden Abschnittes beträgt 3,910 km.</p> <p>Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m und somit Verbesserung der Verkehrssicherheit</p> <p>Nach dem Ausbau ist die Aufhebung der bestehenden Teileinziehung für Fahrzeuge über 3,5 t möglich.</p> <p>Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt.</p> <p>Beginn der Planung: 2022 geplante Bauausführung: 2024/2025</p>	<p>Die Straße ist dem mittelfristigen Ausbaubedarf zuzurechnen. Mit einer Instandsetzung der freien Strecke Diehlo - Fünfeichen werden vorhandene Schäden an den Fahrbahnrandbereichen und den Bankettbereichen (Fahrbahnverbreiterung) langfristig vermieden.</p> <p>Durch die Maßnahme sollen die Verkehrssicherheit erhöht und der Verkehrsfluss im Bereich Eisenhüttenstadt, auch bei Umleitungen, verbessert werden. Darüber hinaus soll die Nutzung dieser Ortsverbindungsstraße für den ÖPNV- und landwirtschaftlichen Durchgangsverkehr wieder ermöglicht werden.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
neu 61-25	<p>K6747-40 Straßenbau freie Strecke Neu-Stahnsdorf-L 23 Die Länge des grundhaft auszubauenden Abschnittes beträgt 1.085 m. Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m, Herstellung des Begegnungsfalles Lkw/Bus und somit Vermeidung von Straßenschäden durch den LKW-Verkehr</p> <p>Beginn der Planung: 2021 geplante Bauausführung: 2023</p>	<p>Die Straße ist dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Mit einer Erneuerung der freien Strecke Neu Stahnsdorf – L 23 werden vorhandene Schäden an der Fahrbahn und den Bankettbereichen (Fahrbahnverbreiterung) langfristig vermieden.</p> <p>Nach der Erneuerung ist eine verkehrssichere Nutzung der Kreisstraße gegeben. Auch bei Störungen im übergeordneten Verkehrsnetz kann die K 6747 (040) als Alternative für den Fahrzeugverkehr genutzt werden.</p>
neu 61-26	<p>K6755-20 Straßenbau OD Freienbrink Die Länge des grundhaft auszubauenden Abschnittes beträgt 860 m. Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,50 zur Ermöglichung des Begegnungsverkehrs Bus/Bus Die Straßenentwässerung soll erneuert bzw. erweitert und die öffentliche Verkehrsfläche neu strukturiert werden. Insbesondere sollen mit der Anlage eines Gehweges die Verkehrsarten innerhalb der Ortslage getrennt und Straßenseitenräume für die zukünftige Verlegung von Medien geschaffen werden. Der Wasserverband Strausberg-Erkner plant aktuell die Erneuerung der Leitungen der Ver- und Entsorgung in der OD Freienbrink. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt.</p> <p>Beginn der Planung: 2021 geplante Bauausführung: 2023</p>	<p>Die OD ist dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Sie verbindet die beiden sich gegenwärtig im Bau befindlichen Streckenabschnitte von der Autobahnbrücke über die A 10 bis Freienbrink und von Freienbrink bis nach Spreeau. Mit dem Ausbau der OD Freienbrink entspricht die K 6755 (020) vollständig den aktuellen Regeln der Technik.</p> <p>Der Ortsteil Freienbrink und die K 6755 (020) werden durch den Bau der Gigafabrik an Bedeutung gewinnen. Die gegenwärtig wechselnden Fahrbahnbreiten in der OD zwischen 5,3 m und 6,3 m lassen, u.a. durch den künftig erwarteten Baustellenverkehr einen starken Verschleiß der Ortsdurchfahrt in den Fahrbahnrandbereichen und den Banketten erwarten.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
neu 61-27	<p>K6744-30 Straßenbau OD Briesenluch Die Länge des auszubauenden Abschnittes beträgt 240 m. Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 zur Ermöglichung des Begegnungsverkehrs Lkw/Bus Die Straßenentwässerung soll erneuert und die öffentliche Verkehrsfläche neu strukturiert werden. Insbesondere sollen mit der Anlage eines kombinierten Geh-/Radweges die Verkehrsarten innerhalb der Ortslage durchgängig getrennt und insbesondere für Radfahrer eine sichere Durchfahrt geschaffen werden.</p> <p>Beginn der Planung: 2021 geplante Bauausführung: 2023</p>	<p>Die OD ist dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Die gegenwärtige Fahrbahnbreite von 5,50 m lässt durch die beidseitige Bordeinfassung einen sicheren Begegnungsverkehr LKW/LKW nur im Schrittempo zu. Der Fahrradverkehr (Schulweg) hat weder auf der Straßenfahrbahn noch auf dem Gehweg ausreichend Platz, verkehrssicher die OD zu durchfahren. Die Straßenentwässerungsanlage hat eine zu geringe Dimensionierung und bedarf der Erneuerung.</p>
61-22	<p>Modernisierung des Fernradweges Tour Brandenburg</p>	<p>Der Fernradweg Tour Brandenburg ist mit einer Gesamtlänge von 1.088 km (Teilabschnitt im Land Brandenburg 1.040 km) der längste Fernradweg Deutschlands. Er führt auf einer Länge von ca. 50 km auch durch den Landkreis Oder-Spree. Die vom Radweg tangierten Ämter, Städte und Gemeinden haben bei der Kreisverwaltung einen Modernisierungsbedarf ihrer kommunalen Radwegstrecken von ca. 28 km angemeldet. Dieser begründet sich aus dem aktuellen Zustand des Radweges, insbesondere Aufbrüche in der bituminösen Fahrbahn durch Wurzeln des angrenzenden Baumbestandes sowie Kantenabbrüche durch das Befahren von land- u. forstwirtschaftlichen Fahrzeugen (Nutzung von vorhandenen Feld- und Waldwegen für die Radwegführung). Der angemeldete Modernisierungsbedarf deckt sich mit der Bestandsanalyse des Landkreises. Auf Grund des Schadensbildes soll die Modernisierung des Fernradweges auf ca. 28 Kilometer Länge vorwiegend grundhaft erfolgen.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61-23	Modernisierung des regionalen Radweges Oder-Spree-Tour	<p>Der regionale Radweg Oder-Spree-Tour mit einer Gesamtlänge von ca. 250 km erschließt als Rundkurs den gesamten Landkreis Oder-Spree. Er verbindet u.a. die Städte Fürstenwalde (Spree), Eisenhüttenstadt, Erkner, Storkow (Mark) und Beeskow , führt am Scharmützelsee und den Flüssen Spree und Oder vorbei, streift den Kurort Bad Saarow und das Barockwunder Neuzelle und durchquert das Schlaubetal. Die vom Radweg tangierten Ämter, Städte und Gemeinden haben bei der Kreisverwaltung einen Modernisierungsbedarf ihrer kommunalen Radwegstrecken von ca. 67 km angemeldet. Dieser begründet sich aus dem aktuellen Zustand des Radweges, insbesondere Aufbrüche in der bituminösen Fahrbahn durch Wurzeln des angrenzenden Baumbestandes sowie Kantenabbrüche durch das Befahren von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen (Nutzung von vorhandenen Feld- und Waldwegen für die Radwegführung). Der angemeldete Modernisierungsbedarf deckt sich mit der Bestandsanalyse des Landkreises. Auf Grund des Schadensbildes soll die Modernisierung des Fernradweges auf ca. 67 km Länge vorwiegend grundhaft erfolgen.</p> <p>Auf Basis der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 8. Januar 2018 wird den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Förderung des Ausbaus kommunaler Radwege zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Radtourismus in Aussicht stellt, soweit diese Bestandteile der Landeskonzeption für Radwege sind. Prioritär sollen Fernradwege, aber auch regional bedeutende Radwege, an denen das Land Brandenburg aufgrund ihrer infrastrukturellen Bedeutung für den Tourismus ein besonderes strategisches Interesse hat, von der Förderung profitieren.</p> <p>Die Radwege „Tour Brandenburg“ und „Oder-Spree-Tour“ erfüllen durch ihre Bedeutung die Zuwendungsvoraussetzungen der vorgenannten Richtlinie. Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten unter der Bedingung, dass die geförderten Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durch die Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt wird.</p>
	Förderung der Radwege Tour Brandenburg und Oder-Spree-Tour	